

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurzer Abriß der Geschichte Jeverlands

Vornsand, H. H.

Oldenburg, 1875

I.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6914

letzteres durch Erbschaft, an das Gräflich Oldenburgische Haus.

300 Jahre sind seit diesem letzten Zeitpunkt vergangen und mit dem Jahre 1875 ist das 3. Jubeljahr der Besitznahme der Herrschaft Jever Seitens Oldenburg erschienen. Diese für Oldenburg wichtige Begebenheit hat mich veranlaßt, zur Erinnerung an dieselbe einen kurzen geschichtlichen Ueberblick jenes Landes als ein Gedenkblatt zu überreichen.

Ich habe mich bei dieser kleinen Arbeit besleißigt, den vorliegenden geschichtlichen Stoff möglichst kurz zu behandeln und doch desselben ziemlich viel zu bieten, damit namentlich der weniger Kundige eine Gelegenheit finde, auch einmal einen Blick in die Geschichte seines engeren Vaterlandes zu thun.

Sollte ich dazu hierdurch zugleich etwas beitragen können, so dürfte mein Zweck erreicht sein.

Sieh nicht bloß in die Welt hinaus,
Halt Umschau auch im eignen Haus.

I.

Aelteste Kunde.

Die weite Strecke zwischen Ems und Elbe wurde vor etwa 2000 Jahren von den Chauken, dem edelsten deutschen Volksstamm, wie der Geschichtsschreiber Tacitus ihn nennt, bewohnt. Fern von Eroberungs- und Herrschaft sucht lebt er ruhig und abgesondert, findet nicht Gefallen an Raub und Plünderung, ist aber doch stets bereit mit den Waffen in der Hand gewaltsame Angriffe von sich zu weisen; so sind sie, sagt Tacitus, gleich achtungswerth im Frieden, wie im Kriege.

An der Nordseeküste, westlich von den Chauken, etwa zwischen Ems und Rhein wohnten die Friesen, ebenfalls einer der edelsten deutschen Volksstämme. Sie drängten die Chauken vom Meeresufer, den Mündungen der Jade und Weser allmählig auf die Moore und höhere Geest zurück, und nahmen deren Strandgegend für sich in Besitz, ja breiteten sich aus bis hinauf an die Eider.

Wie erbärmlich es jedoch damals mit den noch unbedeichten Marschgegenden und ihren armseligen Bewohnern ausgesehen, davon giebt uns der römische Geschichtsschreiber Plinius, der 70 nach Christi Geburt lebte, ein wahrheitsgetreues Bild.

„Zweimal, sagt er, schwillt hier in einer Tages- und Nachtlänge der ungeheure Ocean auf und sinkt. Zweifeln möchte man bei diesem ewigen Kampfe der Natur, ob es Land sei oder Meer, was man sieht. Hier und da ragen von der Natur geworfene Hügel hervor, welche Menschenhände nach Erfahrungen der höchsten Fluthen noch erhöhten. Auf diesen wohnt das ärmliche Volk in Hütten. Umringt von der Fluth sind sie Schwimmenden, und fällt das Wasser, Schiffenden gleich. Zu ihrer Nahrung haben sie weder Vieh noch Milch. Auch die Beute der Jagd fehlt in diesen Gegenden, wo kein Gesträuch gedeiht. Dürstig ist selbst ihr Fischfang. Aus Binsen flechten sie ihre Netze, worin sie die mit dem Wasser zurückeilenden Fische fangen. Um ihre Speise zu kochen, und die von der Kälte starrenden Glieder zu erwärmen, trocknen sie an dem Winde mehr, als an der Sonne, hervorgeholten Schlamm und brennen ihn.*) In Gruben vor ihren Häusern fangen

*) Der Gelehrte Lipsius, der 1586 durch das Oldenburgische reisete,

sie das Regenwasser auf und dies ist ihr einziges Getränk.“ Man sehe nur unsere jetzige Marsch mit ihren Anhöhen, auf welchen einzelne Kirchen und Häuser gebaut sind, an, und denke sich in die Zeiten, da das Land unbedeckt war, zurück, so wird man sich oben geschildertes Bild wohl vergegenwärtigen können.

Obgleich nun Plinius den Zustand dieser Strandbewohner armselig und beklagenswürdig fand, so verkannte er ihr Freiheitsgefühl dennoch nicht, indem er schreibt: „Selbst dieses Volk würde, besiegt von den Römern, in Knechtschaft sich fühlen.“ Dieser Sinn für Freiheit hat sich bei den Nachkommen stets erhalten und mit Recht bewundern wir die heißen Kämpfe um dieses hohe Gut, namentlich gegen die räuberischen Normanen und Dänen, deren häufige Einfälle sie tapfer zurückschlugen. Dies war auch die Veranlassung, warum der deutsche Kaiser sie bald von andern Heerfahrten befreite mit den Worten:

„Die Friesen dürfen nicht auf Heerfahrt ziehen, damit sie ihr Land beschützen wider das heidnische Heer.“

Mit dieser Befreiung vom Heerbann dürfte die Bezeichnung „freie Friesen“ zusammenhängen.

Wie sehr sie Freiheit und Unabhängigkeit liebten, zeigt uns der erste Artikel eines spätern schriftlich verfaßten Landtagsbeschlusses:

„Wollte ein geistlicher oder weltlicher Fürst, er sei wer er wolle, uns sämtliche Friesen, oder einige von uns, beeinträchtigen, oder das Joch der Dienstbarkeit auf

und dem das hiesige Schwarzbrod etwas Schreckliches zu sein schien, schreibt an seinen Freund: Mit Plinius möchte ich ausrufen, nicht armes Volk, das seine Erde brennt, sondern armes Volk, das seine Erde isset.

uns legen, so wollen wir Mann für Mann gemeinschaftlich unsere Freiheit behaupten.“

Wohl viele Jahre vergingen, ehe mehr Begüterte sich zu den armen Bewohnern gesellten, bessere Häuser bauten und durch kleine Dämme mindestens den täglichen Ueberlauf des Wassers wehrten.

Durch den verbesserten Bau der Dämme oder Deiche wurde das Land nach und nach ganz trocken gelegt, in Folge dessen immer mehr bevölkert und angebaut, und in Landschaften (Gauen) eingetheilt, deren Vorsteher die edelsten und tapfersten des Volkes waren.

Zu Kaiser Julians Zeit, etwa ums Jahr 360, zerfiel das Reich der Friesen in 3 Haupttheile: Westfriesland*), das mittlere Friesland**) (Frisia media) und Ostfriesland***).

*) Westfriesland. Dies erstreckte sich von dem Fly bis an den Sindsfall.

Der Fly, Flew, Flevus, war ein Fluß, der Nordholland o d er Westfriesland von Friesland trennte. Denn bis ins 13. Jahrhundert war der Meerbusen der sich von dem Enkhuyser Sand bis zu den Inseln Texel, Flieland u. a. erstreckt und mit der Südersee zusammenhängt, festes Land, so daß Nordholland und Friesland so nahe an einander lagen, daß sie nur durch den Flystrom getrennt wurden. Eigentlich war er der dritte und rechte Arm des Rheins, welcher Anfangs der Drusische Canal (so benannt nach dem römischen Feldherrn Drusus, der zur Zeit der Römerzüge hier landete), oder die neue Yffel hieß.

Der Sindsfall war ein Gewässer, welches nicht weit vom Ostende in die See fiel und seine Benennung von dem alten Worte Sind oder Sünd, welches Wasser bedeutet, herleitet, wie auch aus dem gebräuchlichen Worte „Sündfluth“ hervorgeht.

**) Friesland, auch Frisia media (Cisflevana). Dies lag zwischen dem Fly und der Laubach oder Lauwers. Sie war in frühern Zeiten ein tiefer und schiffbarer Strom, ist aber jetzt kaum ein kleiner Bach mehr.

***) Ostfriesland. Es bildete den dritten Theil, zwischen der Laubach und Weser gelegen.

Dieses bestand aus 17 Landschaften (pagis), wovon 7 zu dem Erzbischöflich Bremischen Kirchensprengel gehörten.

Eine von diesen Landschaften, Rüstingen, umfaßte außer Feverland auch Butjadingen, Stad- und Stedingerland.

Feverland.

Feverland besteht aus 3 Landschaften, Rüstingen, Destringen und Wangerland, welche schon zu Zeiten Karls des Großen bekannt gewesen. Erst nachdem diese 3 Landschaften vereinigt und Fever die Residenz geworden, scheint der Name Feverland allgemein geworden zu sein.

Zu der Landschaft Rüstingen im weitern Sinne gehörte, wie oben bemerkt, außer dem Feverschen Rüstingen, auch Butjadingen, Stad- und Stedingerland.

Die Jade theilte es in 2 Theile, in Rüstingen dießseits und Rüstingen jenseits, buten der Jade, (Butjadingerland.) In alten Zeiten war dieses ungleich größer, denn durch die große Fluth von 1066 wurde ein großer Theil davon verschlungen.

Stadland lag, in Bezug auf Butjadingen, der Stadt Oldenburg oder Bremen näher, daher der Name. Stedingerland (Steegland) hat ohne Zweifel seinen Namen von den vielen Stegen im Lande. Es bildete zwar eine eigene Landschaft, wurde aber doch zu Rüstingen gerechnet.

Die Jade war anfänglich ein sehr kleiner Fluß, der in der Gegend von Rastede entsprang und nicht weit vom Schlickersiel in die See sich ergoß.

Durch spätere Sturmfluthen wurde von diesem Flüsschen wie es heißt ein ziemlich großer und fürchterlicher Meerbusen.

Nüstringen.

Nüstringen dieſſeits der Jade hat ſeine Benennung behalten und bildet wie Deſtringen und Wangerland einen Theil von Jeverland.

Es war in frühern Zeiten ungemein viel größer als jetzt, da die Kirchſpiele Overahme, Dovens, Bandt, Seedief, Bordum, Oldebrügge von den wilden Fluthen der Jade verſchlungen*) wurden. Der Grund dazu wurde im Jahre 1511 durch eine ſchreckliche Eisfluth gelegt, wodurch die im vorhergehenden Jahre kaum wieder errichteten Deiche im Grunde verdorben wurden und dadurch bei der gewiſſenloſeſten Verwahrloſung derſelben nach und nach ſo viel ſchönes Land verloren ging, welches durch unverdrossene Mühe bei der großen Wohlhabenheit der Bewohner leicht hätte gerettet werden können. Von ganz Nüstringen ſind nur noch kaum 3 Kirchſpiele, Heppens, Neuende und Sande, übergeblieben.

Durch dieſen Abbruch wurde die Jade noch größer und Jeverland von Oldenburg gänzlich getrennt, erſt Graf Johann XVI. (1596) und Graf Anton Günther (1615) haben die Verbindung nach vielen Hinderniſſen von Seiten Oſtfrieſlands durch glückliche Eindeichungen wieder hergeſtellt.

*) Der Aberglaube jener Zeit giebt die große Gottvergeſſenheit und Verdorbenheit der Bewohner als Grund ihres Untergangs an. Ungemein reiche und glückliche Jahre hätten ihren Reichthum derart erhöht, daß ſie in Folge deſſen übermüthig und gottlos mit dem Sacrament des Abendmahls ihren Spott getrieben und es entheiligt, indem ſie es einem Schweine, das ſie in ein Bett gelegt und dem ſie eine Serviette vorgebunden, gereicht hätten. Bald darauf habe ſie denn für ihr Vergehen die Strafe des Himmels in Geſtalt jener ſchrecklichen Fluth ereilt.

Destringen.

Destringen, die zweite Landschaft, woraus Jeverland besteht, enthält außer der Stadt Jever, die Kirchspiele Sillenstede, Schortens, Cleverns, das Kloster zu Destringersfelde, Sengwarden, Fedderwarden, Aefum, Pakens, Waddewarden, Westrum, Wüppels. Noch früher gehörte auch Friedeburg, Kepsholt, Ekel, Horsten Gödens und Diefhausen dazu.

Destringen hatte sein eigenes Siegel, welches die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße vorstellte, an beiden Seiten ein Kriegsmann mit einem Schilde, Spieß und Säbel. Es hatte die Umschrift in Mönchsschrift:

„Sigillum beate Marie in Astringivis.“

Die Kirche zu Sillenstede ist im Jahr 1233 gebaut und geweiht, die zu Schortens nach einem 1149 erungenen Siege.

Im Kirchspiel Schortens lag das schöne und feste Schloß Koffhausen, im Viereck gebaut umschloß es einen schönen Hof. Rund herum lief ein Wall und doppelter Graben, worüber man mittelst zweier Zugbrücken an der Südseite in das Schloß kam. Nach Osten stand nicht weit vom Schlosse auf einer kleinen Anhöhe ein Galgen und nach Norden auf einer anderen Höhe eine zum Schlosse gehörige Mühle. 1554 wurde es von Fräulein Maria zerstört. Von einem Theil der Steine wurde das St. Annen-Thor in Jever erbaut und der Wall und Schutt in die Gräben geworfen.

Das Kloster zu Destringersfelde wurde 1124 erbaut, 1350 erweitert und mit Dominicanernonnen und 6 Priestern aus Norden besetzt, damit Messe darin gelesen werde zur Abwendung der Pestilenz, die um diese Zeit stark in

Friesland wüthete. 1323 wurde ein sehr hoher starker Thurm daran gebaut, aber 1432 wieder abgenommen.

Willehadus hielt sich hier in der Mitte des 8. Jahrhunderts auf.

Sengwarden, Aekum und Fedderwarden bilden die Herrlichkeit Kniphausen, gehörten aber zur Zeit Edo Wiemken des Aeltern zu Zeverland.

Der bei der Kirche zu Repsholt befindliche hohe starke Thurm wurde 1474 von der Gräfin Theda von Ostfriesland zerstört.

Die Burg zu Diekhausen wurde 1165 von den Destringern erbaut. Auch befand sich hier ein Kloster.

Wangerland.

Wangerland, die dritte zu Zeverland gehörige Landschaft, besteht aus den Kirchspielen: Wiefels, Middoge, Tettens, Minsen, Wiarden, Hohenkirchen, St. Joost, Doldorf und der Insel Wangeroge.

Middoge war früher kein eigenes Kirchspiel, sondern nach Tettens eingepfarrt, obgleich die Häuptlinge daselbst eine Kirche und eine Windmühle zu ihrer Bequemlichkeit erbaut hatten.

Wiarden ist sehr alt und schon 1164 bekannt. Als 1457 Tanno Düren den Sibö von Esens bei Mendorf aufs Haupt schlug, wurde das eroberte Feldzeichen in der Kirche zu Wyerden geopfert.

Hohenkirchen hieß in alten Zeiten Goefarke. Es war die größte, schönste und reichste Kirche in Wangerland und nächst Zever der Hauptort im Lande, der von Edo Wiemken dem Aeltern gleich nach seinem Regierungsantritt stark befestigt wurde. Zu Tanno Dürens Zeit regierte ein

Better von ihm, Didde Lübben, in seinem Namen dieses Kirchspiel. Seine Wohnung war im Westen der Kirche, nahe am Kirchhof.

Zum nördlichen Theile Wangerlands gehört auch die Insel Wangeroge. (Muge des Wangerlandes.) Vor alten Zeiten war sie mehr wie doppelt so groß*) und hatte zwei Kirchen, die eine im Norden, die andere mitten auf der Insel mit einem hohen dicken Thurme. Die erste ist längst weggerissen und können jetzt große Schiffe darüber hinsegeln, der Ort, wo sie stand, wird Oldenog genannt. Der Thurm wurde im Jahre 1597 von Graf Johann erbaut und hatte zwei Spitzen. Auf dem Thurme brannte eine große eiserne mit Rüböl gefüllte Lampe mit 48 Fenster. Da das Feuer aber nicht weit genug in die See schien, so erbaute Anton Günther noch eine 22 Stufen hohe sogenannte Feuerbake, worauf ein beständiges Steinkohlenfeuer unterhalten wurde.

Fever fällt an Oldenburg.

Im 9. Jahrhundert kam Fever an die Grafen von Oldenburg, denn nachdem die Sachsen und auch die Friesen besiegt worden, wurden die ersteren, wie auch die letzteren im Namen des Kaisers durch Grafen regiert; doch mußten diese, theils durch die Freigebigkeit des Kaisers, theils bei den damaligen zerütteten Umständen des Reichs, nach und nach die Regierung über die ihnen anvertrauten Länder

*) Ulrich von Werdum sagt, sie habe sich vor Zeiten so weit nach den Inseln Langerog und Spiekerog hinaus erstreckt, daß sie davon nur durch einen kleinen Bach wäre getrennt gewesen und daß man sich darüber ein Brod auf einer Backschaufel habe zulangem können, und soll dem Festlande sehr nahe, wenn nicht gar damit verbunden gewesen sein.

erblich zu machen und dieses um so leichter, da bei Besetzung dieser Bedienungen die gräflichen Kinder selten übergegangen wurden; es ist kein Zweifel, daß die Oldenburgischen Grafen dieses in Ostfriesland nicht auch aus allen Kräften sollten versucht haben, denn ein Theil von Ostfriesland und Feverland war dem Oldenburgischen Grafen übertragen.

Ueberdies hatten die Grafen von Oldenburg noch aus einem andern Grunde Ansprüche auf Ostfriesland. Wigbert nämlich, einer von Wittelinds Söhnen, hatte als Antheil von der väterlichen Erbschaft besonders die Gegend erhalten, wo jetzt das Oldenburgische*) ist und sich mit der Tochter eines friesischen Fürsten, Sindacilla, aus dem Geschlechte des friesischen Königs Stadbod vermählt und mit ihr ein großes Stück von Ostfriesland erhalten. Ihm folgte sein Sohn Graf Huno.***) Während seiner Regierung aber er-

*) Die Stadt Oldenburg war damals noch nicht da, sondern wurde erst von Wigberts Sohn Walbert erbaut und nach seiner Gemahlin Oldburga benannt. 1155 wurde die Stadt von Graf Elimar II. wieder erbaut, da sie zu Graf Huno's Zeiten von Bischof Albert zerstört worden war. Er wird deswegen wohl für den ersten Erbauer gehalten. Die nachfolgenden Grafen von Oldenburg suchten nun die erhaltenen Rechte und Länder beständig zu erhalten und zu vermehren. So hat Graf Otto I., bekannt durch die Sage vom Wunderhorn, Butjadingen zuerst durch bessere Deiche mehr geschützt, Schleusen und Siele angelegt, unter andern den Schlickerfiel mit kupfernen Thüren, der ums Jahr 1218 von Graf Moritz I. ausgestochen wurde, als er wider die Rüsstringer zu Felde zog. Graf Johann I., Ottos Sohn, wußte sogar seine Herrschaft über Friesland bis an Gröningen auszudehnen.

**) Graf Hunos Schwester Rixa hatte einen Hajo zum Gemahl. Aus dieser Ehe stammt Elimar, der später Graf von Oldenburg geworden. Hajo war seiner Zeit sehr mächtig und reich, denn er besaß Golzwarden, Rodenkirchen, Abbehausen, Esenshamm nebst einer Burg im Stadlande, „Hajomanns-Werf“ genannt.

Jetzt liegt da, wo früher die Burg stand, das Dorf „Hayenwärf“

griffen die Friesen auf Anstiften des Erzbischofs Albert von Bremen, der bei dem Kaiser Heinrich III. viel galt, nur seine Macht zu erweitern gedachte und die Friesen vom Eid der Treue gegen Graf Huno lössprach, mit Freuden die Gelegenheit, das Oldenburgische Joch abzuschütteln, wobei die Stadt Oldenburg zerstört wurde.

Graf Huno und alle nachfolgenden Grafen, besonders Graf Gerhard, haben um ihre Ansprüche gekämpft, aber weiter nichts ausgerichtet, als daß sie endlich nach 400jährigen blutigen Kämpfen Butjadingen, Stad- und Stedingerland an sich gebracht.

So hatte FEVERLAND sich von der Oldenburgischen Herrschaft losgerissen, allein die Grafen von Oldenburg behielten noch mancherlei Rechte und Einkünfte, doch konnten dieselben niemals wieder zur völligen Regierung gelangen und obwohl die Friesen und besonders die Rüstringer Graf Huno und seine Nachkommen mit etwas bekennen und verehren wollten, so ist dennoch von der Zeit an zwischen den Friesen und Oldenburgischen Grafen ein fortwährender Streit geblieben.

Verfassung.

Was die älteste Verfassung betrifft, so lag die oberste Gewalt beim Volke, indeß stand die Verwaltung in den Händen der Vornehmsten. In Friesland hießen diese Edellinge, Stallinge, Upstallinge und endlich Hövetlinge oder Häuptlinge. Ehe FEVERLAND sich unter einem Herrn vereinigte, waren hin und wieder durchs ganze Land Häuptlinge, die an Macht und Ansehen sehr verschieden, doch völlig unabhängig von einander waren. Neben den Häuptlingen gab es hie und da Richter, welche Recht und Gerechtigkeit handhabten und den Häuptlingen ziemlich gleich standen. Als

aber diese mächtiger wurden, wurden die ersteren von ihnen abhängig und dann Stadt- oder Landrichter (Judices municipales) genannt. Auch Edo Wiemkens Vorfahren bekleideten meistentheils obrigkeitliche Aemter bei den Rüstingern.

Gesetze.

In den alten friesischen Gesetzen kommen namentlich folgende Gerichtspersonen vor:

Der oberste und vornehmste war der Graf oder Grewa, er ertheilte im Namen des Königs seine Lehne und hielt alle vier Jahre Bodting (ein allgemeines Gericht, welches sechs Wochen vorher verkündigt wurde.) Neben und unter dem Grafen stand der Asega und der Schelta.

Der erstere wurde vom Volke erwählt, vom Könige beeidigt und bestätigt und ertheilte das Recht in Civil- und namentlich Geldsachen.

Der Schelta wurde vom König eingesetzt und mußte dessen Rechte in jeder Beziehung wahrnehmen.

Er forderte den sogenannten Friedenpfennig und die Hauszahlung ein, welche die Friesen jährlich erlegen mußten und hatte die Aufsicht über Wege, Stege, Deiche, Siele, Maaß, Gewicht, u. s. w., auch mußte er verwirkten Bann und Brüche einfordern, nahm auch geächteter und gebannter Leute Güter, sowie gefundene Sachen nach Jahr und Tag im Namen des Königs zu sich.

Endlich war noch der Frana (Frohne) oder Bote dem Gerichte beigegeben. Dieser mußte die Sachen seines Dorfes besorgen, geringe Streitigkeiten schlichten, die Leute vor Gericht laden und gefangen nehmen.

Die Gesetze, wonach die Richter urtheilten, waren die friesischen und bestanden theils in Gebräuchen und Gewohnheiten, theilsaus solchen, die Karl d. G. ihnen gegeben resp.

bestätigt hatte, theils aus solchen, die bei den allgemeinen Zusammenkünften*) gemacht waren und Landrechte hießen.

Zwei von diesen betreffen namentlich Feverland, das Rüstinger Landrecht (Asegabook) und das Feversche Landrecht. Das erstere hat seinen Namen von Asega (Richter) und ist zu Kaiser Friedrich I. Zeiten in der uralten ächten friesischen Sprache geschrieben. Auch die Butjadinger bedienten sich desselben. Graf Anton Günther ließ es für sie 1664 in eine andere Form bringen unter dem Titel eines erneuerten, verbesserten und confirmirten Landrechts, welches bis vor einigen Jahren in Kraft gewesen.

Das Feversche Landrecht ist von den beiden Fräulein Anna † 1536 und Maria zum besondern Gebrauch für Feverland herausgegeben und unter Benutzung des Ostfriesischen Landrechts mit Erläuterungen und Zusätzen versehen.

Der Anfang lautet:

„Wy Anna und Maria, gebahren Döchter und Freuchen tho Fever, gesinnende end averdenkende, dat dar gene höher ist, mank allen veer Dögenden, alse de Rechferdigkeit, dorch welke Land und Lüde, gestlike und weldlike geregeret werden, mit welke oc dat gemene gudt wasset, de guden werden beschirmet und de quaden gestraffet, end de wahrheit,

*) Diese wurden auf einem südwestlich von Aurich im freien Felde gelegenen Hügel, genannt Upstalsboom,**) auf welchem 3 große Eichen standen, abgehalten. Hier versammelten sich die Häuptlinge und Vornehmsten aus ganz Friesland bis an die Weser in Zelten, die gleich einem Feldlager, aufgeschlagen wurden, alle 2 oder 3 Jahre, nachdem es die Umstände erforderten. Hier wurde über Krieg und Frieden berathen, alte Gesetze verbessert und neue gegeben. Noch jetzt ist dieser Hügel vorhanden.

***) Upstalsboom bedeutet einen Baum, bei dem die Stallinge oder Vornehmsten im Volke zusammen gekommen sind.

de Gott ſülveſt iſt, dardorch mag ſin gelavet und benedeyet tho ewigen tiden. Worümme heben wy mit Rath, (consent), und Bullbort aller unſer guten mannen, hövetlüden, börger und gemeenten dartho gedacht, dütsülve unſer Vöröldern, Landrechte, Keeß und Köhr, tho nütte und Ehrbahr (guten Gebrauch) unſer Lande in beter Ordnung und klahrer laten ſetten u. ſ. w.

Geiſtliche Gerichtsbarkeit.

In geiſtlicher Beziehung ſtand Zeverland unter Aufſicht der Bremiſchen Kirche, deren Vorſteher Willehadus war. Dieſer hielt ſich in Zeverland an eben dem Orte, wo hernach das Kloſter auf dem Deſtringerfelde gebaut wurde, zwei Jahre lang auf und gewann durch Leben und Lehre viele für ſich. Im Jahre 785 ging er von hier wieder fort, wurde 788 von Karl dem Großen zum Biſchof erhoben, ſtarb 790 in einem hohen Alter zu Blexen, und wurde in Bremen begraben. (Willehadibrunnen.)

Die Einkünfte der Geiſtlichen beſtanden in gewiſſen Ländereien und Zehnten, den ſie in Zever und Hohenſirchen, an welchen beiden Orten ſogenannte Eynodalſitze waren, durch ihre Advocaten erheben ließen.*) Der Bremiſche Biſchof mußte alle 3 Jahre in Nüſtringen erſcheinen, Kirchen zu weihen, Kinder zu firmeln und Uebelthäter zu

*) Beſonders wußten ſie durch ihren Bann Geld zu verdienen. Als z. B. 1197 ein Schmied zu Diekhauſen einen Bremer Domdechanten erſtochen hatte, wurden die Deſtringer in den Bann gethan und die Sache erſt 1205 dahin verglichen, daß ſie 30 Mark Silber beim Altar im hohen Dome zu Bremen zahlen ſollten.

bessern. Er mußte alsdann höflich, heißt es, mit der besten Kost des Landes empfangen werden.

Edo Wiemken der Jüngere brachte durch einen Vertrag mit Bremen 1503 die geistliche Gerichtsbarkeit über Jeverland an sich.

Die meisten Priester lebten im Ehestande und vererbten ihre Güter auf ihre Kinder. Die Friesen duldeten auch nicht leicht einen unverheiratheten Priester unter sich, wie dies Papst Pius II. in seiner Cosmographie ausdrücklich von ihnen bezeugt.

Anfänglich war in Friesland die Macht der Bischöfe und Geistlichen nur gering, so wie denn ihr Amt nur in Verwaltung des Lehramts und der Sacramente bestand. Wie wenig sie sich aber in den nachfolgenden Zeiten in diesen Schranken gehalten haben und wie viel Blut und Unglück ihre unermessliche Ehr- und Regierucht ganzen Ländern gebracht hat, das beweist das traurige Schicksal der Stedinger, die sich zwar anfänglich wider Erzbischof Gerhard muthig vertheidigten, aber endlich im Jahre 1234 beinahe gänzlich vertilgt wurden.

Die Stedinger hatten nämlich einen Pfaffen erschlagen, veranlaßt dadurch, daß er einer adelichen Frau statt der Hostie ihren Beichtpfennig, der ihm zu geringe gewesen war, in den Mund gesteckt hatte.

Auf Anstiften des Erzbischofs wurden nun alle Stedinger von Papst und Kaiser in Bann und Acht erklärt und wider sie als gegen Heiden und Türken das Kreuz gepredigt. Ein Heer von 40,000 Mann fiel darauf über die Stedinger her, die sich mit seltener Tapferkeit vertheidigten, jedoch endlich der Uebermacht weichen und fliehen

mußten, wobei über 6000 von ihnen schonungslos niedergemetzelt wurden.

Innerer Unruhen.

Trotz Verfassung und Ordnung entstanden doch oft im Lande Kriege und Zänkereien, meistens aus kleinlichen Ursachen, welche mit einer alle Billigkeit und Menschlichkeit außer Acht lassenden Heftigkeit geführt wurden, so daß man Dörfer und Häuser niederbrannte und plünderte, die Felder verwüstete und die Menschen wie das Schlachtvieh niedermetzelt. Als trauriger Beweis hierfür dient folgendes Beispiel: Beim Begräbniß eines reichen Mannes, Namens Wange, 1148, geriethen ein Destringer und ein Wangerländer beim Spiel mit einander in Streit, so daß dieser jenen erstach. Es entstand darüber, weil jene sich weigerten zu bezahlen,*) eine heftige Fehde, in welcher

*) Das friesische Gesetz vom Todschlage war sehr unbillig und mußte viel Unglück nach sich ziehen, denn der § 11 lautete also: daß alle Todschläge, wie sie auch geschehen mögen, mit der Schärfe oder Spitze, mit Stoch oder Stein, insgesammt mit vollem Gelde gebüßet werden sollen, das ist mit 24 Mark. Eine Mark war damals eine bedeutende Summe, da nach dem Broekumer Landrecht ein ganzes Haus auf 4 Mark geschätzt wurde. Ein erschlagener Priester wurde höher als ein Weltlicher, ein Edler höher als ein gemeiner Mann und ein Landeskind höher als ein Fremder bezahlt. Hatte ein Todschläger das gesetzlich bestimmte Geld bezahlt, so war er vor der Obrigkeit sicher, er mußte sich dann noch mit den Angehörigen des Erschlagenen abfinden; so lange dies nicht geschehen, konnten sie ihm sein Haus anzünden.

Holländer ihm kein Recht widerfahren lassen, so möge Sibeth seinen Schaden rächen, wo er könne.

In einem andern die allgemeine Ruhe und Sicherheit betreffenden Tractate steht, daß die Holländer und Seeländer frei in Friesland handeln könnten, doch sollten sie den gewöhnlichen Zoll bezahlen; daß es mit den gestrandeten Gütern nach der Gewohnheit eines jeden Ortes sollte gehalten werden, und daß besonders Edo Wiemkens Gefangenschaft und Schatzung zu Stavern und aller deswegen den Holländern von demselben und seinem Sohne Sibeth Bapinga zugefügter Schade hiemit sollte vergeben und vergessen sein u. s. w. Nachher rächte Edo sich an den Holländern, indem er ihnen alles wegkaperte, was er nur konnte.

Edo starb im Jahre 1410, nachdem er 55 Jahre regiert hatte, in einem hohen Alter und hinterließ 2 Kinder, einen Sohn Dodeke und eine Tochter Frouwe. Der Sohn starb 1387 ohne Erben. Die Tochter blieb also die einzige Erbin und wurde 1392 vermählt mit Lübbe Sibeth, Häuptling zu Burchave. Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor, Hajo Harles, Sibeth Bapinga und eine Tochter Reinholde.

Ihm folgte in der Regierung sein jüngster Enkel

Sibeth Bapinga,

zweiter Häuptling von FEVERLAND.

Auch er war ein tapferer und entschlossener Mann und stand bei allen friesischen Häuptlingen, auswärtigen Fürsten und Grafen in Ansehen. Er übernahm mit 16 Jahren die Regierung und erwählte die Sibethsburg, die